

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2009

Nr. 2009/962

56. Zentralschweizerisches Jodlerfest vom 26. bis 28. Juni 2009 in Dagmersellen: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Das OK 56. Zentralschweizerisches Jodlerfest in Dagmersellen stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten des 56. Zentralschweizerischen Jodlerfestes vom 26. bis 28. Juni 2009 in Dagmersellen. Die Kleinlotterie soll durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für das 56. Zentralschweizerische Jodlerfest in Dagmersellen wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 101'250 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von Fr. 30'000.--.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 13. Mai 2009 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von Fr. 300.-- ist innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein zu begleichen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat schriftlich zu erfolgen und einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Verteiler

Gewerbe und Handel, Reg. AK 10 (2) Reg. Nr. 630266

Kommando Polizei Kanton Solothurn zuhanden Polizeiposten (8)

Stadtpolizei Grenchen, Simplonstrasse 6, 2540 Grenchen

Stadtpolizei Solothurn, Werkhofstrasse 52, 4502 Solothurn

Stadtpolizei Olten, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten

Kantonale Finanzkontrolle

Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel

SAP Pooling mit dem Auftrag zur Rechnungsstellung und Versand (2) Mat.-Nr. 4208

(Adresse: OK 56. Zentralschweiz. Jodlerfest 2009, Komiteeleiter Tombola, Patrik Fellmann, Fährdriehweg 19, 6210 Sursee)